

## Anlage 8.2

Ordnungsnummer: K001.01

Bezeichnung: Unterhaltungskosten Grün- und Parkanlagen

Einheit: €

### Erfassung

Die Unterhaltungskosten für dem Bereich Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen werden für den Erhebungszeitraum ermittelt.

Berücksichtigt werden Personalkosten, Sachkosten, Interne Leistungsverrechnung sowie Abschreibung und Verzinsung.

Zur Ermittlung der **Personalkosten** werden alle Tarifbeschäftigten und Beamten der Organisationseinheit mit den Anteilen berücksichtigt, die sie für die betrachteten Produkte erbringen. Es wird ausschließlich das Stammpersonal herangezogen. Kräfte des 2. Arbeitsmarktes (Hartz IV, ABM, GzA, o.ä.), Auszubildende, Zivis und Personen, die ein soziales Jahr durchführen und Stundenableister werden nicht betrachtet. Die Kosten der Amtsleitung sowie allgemeine Verwaltungskräfte werden anteilig den Produkten zugeordnet. Zu den Personalkosten gehören alle betriebsbezogenen Personalaufwendungen innerhalb der Rechnungsperiode. Kameralistisch sind dies im kommunalen Bereich alle Soll-Ausgaben der Hauptgruppe 4 entsprechend den Verwaltungsvorschriften der Länder über die Gliederung und Gruppierung. Dazu gehören Bezüge für Beamte, Entgelte Beschäftigte einschließlich der Arbeitgeberanteile und Ausgaben bzw. Umlagen für Beihilfe sowie Versorgung und weitere Personalnebenausgaben. Mitarbeiter/-innen, die sich in der aktiven Phase der Altersteilzeit befinden, werden inkl. der Rückstellungen berücksichtigt. Mitarbeiter/-innen in der passiven Phase werden nicht einbezogen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Mitarbeiter/-innen, die sich in Erziehungsurlaub befinden.

Zu den **Sachkosten** gehören alle betriebsbezogenen Sach-Aufwendungen innerhalb einer Rechnungsperiode. Im Einzelnen handelt es sich um laufende Kosten für Gebäude (Unterhaltung, Wartung, Miete, Bewirtschaftung wie Reinigung, Heizung, Steuern etc.), Einrichtungsgegenstände und EDV. Außerdem werden hier die Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Telefon, Porto etc.) zusammengefasst.

Zur **Internen Leistungsverrechnung** zählen die Steuerungsleistungen (Rat, seine Ausschüsse, der Verwaltungsvorstand und die Dezernenten/Referenten) und die Serviceleistungen (Leistungen der Querschnittsbereiche wie Hauptamt, Personalamt, Kämmerei, Bauhof, usw.)

Die **Abschreibungen** und **kalkulatorischen Zinsen** ergeben sich aus dem Anlagennachweis. Berücksichtigt werden nur der Vermögensbestand des Regiebetriebs (Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Gebäude), die Ausstattung der Grünanlagen wird nicht berücksichtigt.